

Dr. Manfred Lieser  
(Assessor d. Forstdienstes)  
Max-Planck-Institut für Ornithologie (Vogelwarte Radolfzell)  
Schlossallee 2, 78315 Radolfzell  
07732-150125, lieser@orn.mpg.de

## **Abschätzung des Lebensraumangebotes für Haselhühner im Umfeld der geplanten BAB A1, VKE 1 (NRW/RLP)**

erstellt im Auftrag der FÖA Landschaftsplanung GmbH,  
Auf der Redoute 12, 54296 Trier

Radolfzell, den 16.04.2008

### Inhalt:

1. Problemstellung
2. Kartiergebiet
3. Material und Methoden
4. Ergebnisse
  - 4.1. Haselhuhnvorkommen
  - 4.2. Aktuelle Lebensraumeignung
  - 4.3. Entwicklung von Lebensräumen
    - 4.3.1. Inhaltliche Kurzbeschreibung
    - 4.3.2. Räumliches und zeitliches Vorgehen
5. Ausblick
6. Literatur

**Anlage zum  
Planfeststellungsbeschluss  
gemäß Kapitel A Nr. XIV**

## 1. Problemstellung

Im Zusammenhang mit der Planung der BAB A 1, VKE 1 wird eine Verträglichkeitsstudie für das länderübergreifende (NRW/RLP) Vogelschutzgebiet Ahrgebirge erstellt. Das Haselhuhn ist eine der Vogelarten, deren Populationen erhalten werden sollen (Erhaltungsziel). Hinweise auf Vorkommen des Haselhuhns liegen aus dem Aulbachtal und dessen Umfeld vor und wurden durch einen Totfund aus dem Jahr 2007 bestätigt (Finder F.-J. Fuchs, Kesseling); aktuelle Meldungen liegen auch aus der weiteren Umgebung vor und werden als sicher eingestuft (mdl. Mitt. der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz, M. Braun).

Die Länder NRW und RLP wünschten eine Prüfung durch einen Haselhuhn-Experten, ob im Zusammenhang mit den aktuellen Vorkommen ausreichender Lebensraum im Planungsgebiet für das Haselhuhn besteht oder (relativ kurzfristig) aus den gegebenen Waldbeständen entwickelt werden kann. Diese Habitate müssen in einer Größe und Qualität entstehen, die eine nachhaltige Existenz der Lokalpopulation ermöglichen. Der Verfasser nahm im Januar 2008 diese Begutachtung vor. Er ist mit dem Haselhuhn, seinen Lebensraumsansprüchen sowie mit den waldbaulichen Verhältnissen im Rheinischen Schiefergebirge vertraut (siehe Lieser 1986, 1987, 1990, 1994). Die eigene Suche nach Haselhühnern und Bestätigung der gemeldeten Vorkommen war allerdings nicht Gegenstand des Auftrages.

## 2. Kartiergebiet

Das Bearbeitungsgebiet wurde von der FÖA vorgegeben und wird durch die Ortslagen Ohlenhard, Eichenbach, Antweiler, Wershofen, Aremberg und Dorsel als Eckpunkte näher bestimmt. Darin eingeschlossen sind die seitens der SGD Nord als „Haselhuhn-Verbreitungsgebiet“ deklarierten Flächen mit zwei Teilbereichen, die in der folgenden Abbildung 1 violett umrandet sind.

Die Landesgrenze verläuft von Süden nach Norden durch den größeren Teil des Kartiergebietes, der westliche Teil gehört zu Nordrhein-Westfalen (LK Euskirchen), der östliche zu Rheinland-Pfalz (LK Ahrweiler). Die geplante A1 durchschneidet Teile der nordrhein-westfälischen und rheinland-pfälzischen Landesfläche. Das Kartiergebiet umfasst etwa 1.650 ha Wald in Höhenlagen zwischen 350 m (Aulbachmündung) und 623 m ü. NN (Aremberggipfel). Den größten Teil nimmt das zentrale Plateau in einer Höhenlage von 500-540 m ü. NN ein. Im Norden (Dreisbach, Eichenbach) und im Südwesten (Aulbach) gibt es eingeschnittene Bachtäler. Die Jahresniederschlagssumme beträgt 700-750 mm, die Jahresdurchschnittstemperatur 7,5-8°C und die mittlere Julitemperatur 15-16°C (Klimadaten von Bad Münstereifel, [http://de.wikipedia.org/wiki/Bad Münstereifel](http://de.wikipedia.org/wiki/Bad_Münstereifel)). Die Waldbestockung, ausschließlich Wirtschaftswald, besteht überwiegend aus älteren Fichten- und Buchenreinbeständen, im Südteil ist die Kiefer stärker vertreten. Eiche und andere Laubbäume spielen eine geringere Rolle. Durch den Sturm Wiebke kam es 1990 zu größeren Kahlflecken, auf denen heute laubbaumreiche Fichten- und Kiefernjungbestände stocken. Die Standorte auf dem Plateau zeigen Staunässe und die Tendenz zur Pseudogleybildung, wodurch vor allem ältere Fichtenreinbestände dort sehr sturmwurfgefährdet sind.

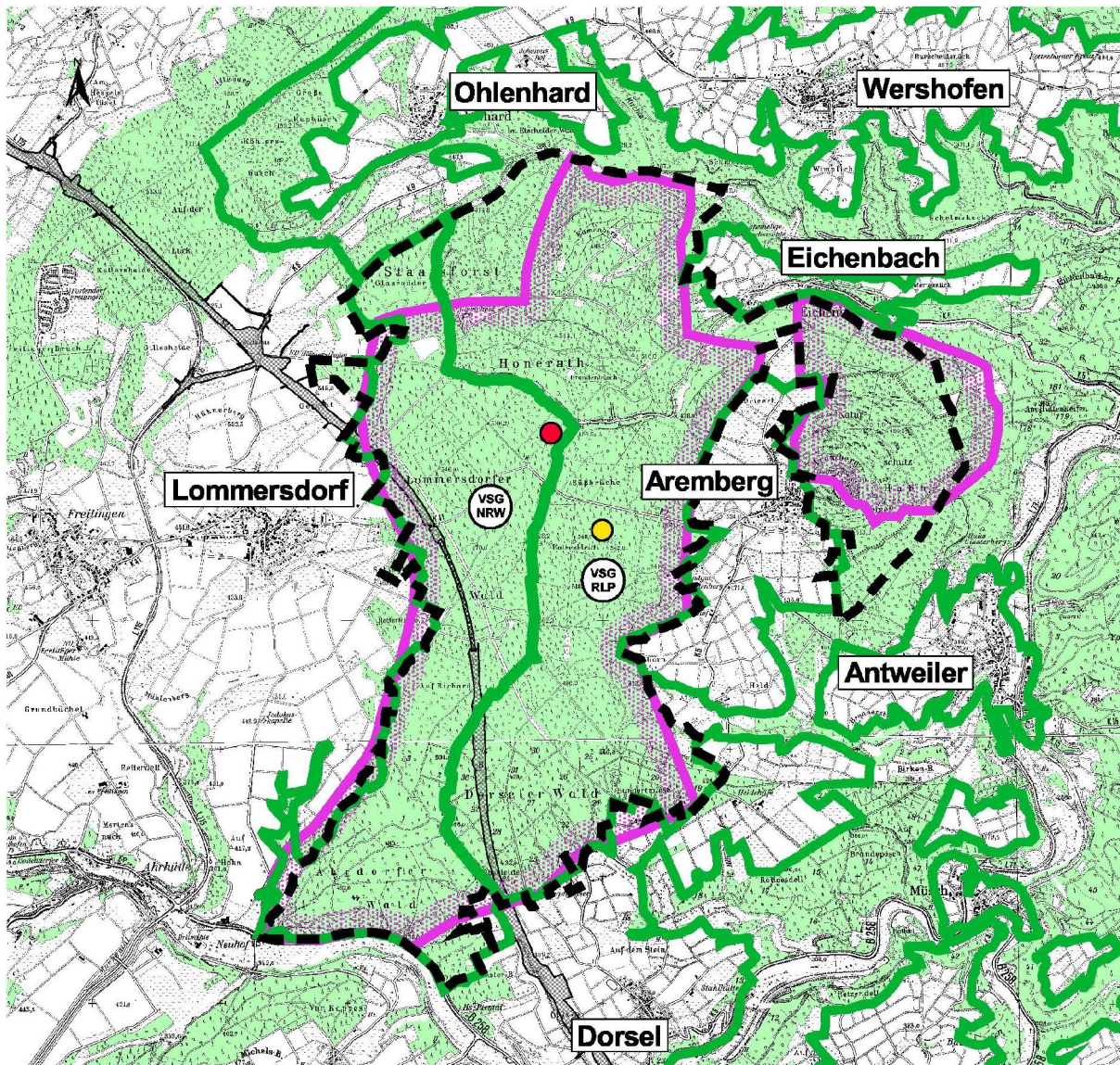


Abb. 1: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

### 3. Material und Methoden

Die Geländearbeit erfolgte in der Zeit vom 14.-22. Januar 2008. Zuerst verschaffte sich der Unterzeichner eine Übersicht über das Kartiergebiet, wobei bereits für Haselhühner geeignete und ungeeignete Teilflächen gutachterlich abgegrenzt wurden. Anschließend wurde das ganze Gebiet systematisch von Norden nach Süden be-

gangen (etwa 200-300 ha pro Tag). Für Haselhühner geeignet erscheinende Flächen wurden zu Fuß auf Wegen und Schneisen umschlagen und stichprobenartig innen begutachtet. Hierbei wurde geprüft, ob die Kriterien für Sommer- oder Winterhabitate von Haselhühnern erfüllt waren (in Anlehnung an die Telemetriestudie des Unterzeichners an wilden Haselhühnern in Wirtschaftswäldern des Schwarzwaldes, Lieser 1994):

#### **Sommerhabitat:**

1. Der herrschende Bestand besteht zu mindestens 50% aus Laubbäumen, Lücken bis zur Krautschicht herab sind vorhanden, Strauchschicht aus Laubhölzern mit mind. 50% Deckung, Krautschicht mit mind. 30% Deckung auf der Gesamtfläche, oder
2. Dickung aus Nadelbäumen oder Laubsträuchern mit mind. 20%-Anteil an beertragenden Sträuchern (Roter Holunder, Eberesche, Brombeere, Himbeere).

#### **Winterhabitat:**

Bestände mit mind. 50% Nadelbäumen (hier Fichte oder Kiefer) und mind. 5% kätzchentragenden Laubbäumen (hier Birke, Schwarzerle oder Hasel).

Nach vollständiger Begutachtung einer Teilfläche wurde jeweils entschieden, ob die geforderten Mindestwerte erfüllt waren. Bei der Abgrenzung (Karte 1) wurden möglichst große Flächeneinheiten gebildet, was auch für die Planung von Maßnahmen sinnvoll war. Die Kartierung von Kleinflächen (z. B. einzelne günstig strukturierte Wegränder) erwies sich bei der Größe des Kartiergebietes und vor dem Hintergrund der Fragestellung als nicht sinnvoll.

Bei den Begehungen wurden als Haselhuhnlebensraum besonders geeignete Bereiche stichprobenartig nach Winterlosung von Haselhühnern, Spuren und Federn aus Rupfungen abgesucht.

## **4. Ergebnisse**

### **4.1. Haselhuhnvorkommen**

Der Unterzeichner fand keine Anzeichen von Haselhühnern. Auch der im Gebiet wohnende Revierförster, Herr Brenk (Forsthaus Gierscheid, mdl. Mitt. am 16.1.08), hat dort noch nie ein Haselhuhn gesehen.

Die in Abb. 1 von der FÖA eingezeichneten Funde aus 2006 und 2007 stammen von Herrn Franz-Josef Fuchs (Steinerberghaus, 53506 Kesseling, Tel. 02647-3216). Herr Fuchs wurde am 18.1.08 aufgesucht und eine von ihm aufbewahrte Rupfung, die dem Totfund in Abb. 1 entspricht, begutachtet. Diese Überreste stammen von einem Haselhuhn. Am Folgetag suchte der Unterzeichner den fraglichen Bereich im Gelände ab und fand ebenfalls Federn, u.a. die Überreste einer gerupften Waldohreule, d.h. der Habicht als möglicher Feind des Haselhuhns ist dort tatsächlich aktiv. Nähere Aussagen zu aktuellen Haselhuhnvorkommen kann der Unterzeichner derzeit nicht treffen. Insbesondere muss offen bleiben, ob es sich bei dem tot aufgefundenen Haselhuhn um ein zuvor umherstreifendes Einzeltier handelte, oder ob man aus ihm auf die Existenz weiterer Haselhühner oder gar einer Brutpopulation schließen kann.

## 4.2. Aktuelle Lebensraumeignung

Von den rd. 1650 ha des Kartiergebietes wurden 270 ha als derzeit für Haselhühner geeignet eingestuft, das entspricht 16% der Gesamtfläche (Karte 1). Davon entfallen auf:

- Winterhabitate: 225 ha, entspr. 14%
- Sommerhabitate: 45 ha, entspr. 2%.

Da ein Haselhuhnpaar nur dort ganzjährig leben kann, wo ausreichende Sommer- und Winterhabitate im Verbund (Umkreis von ca. 1000 m, Lieser 1994) liegen, erscheinen gegenwärtig folgende Teilgebiete für je ein Revier geeignet (potentielle Reviere 1-4 in Karte 1):

- 1) mittleres Aulbachtal, westlich der Autobahntrasse
- 2) ehemalige Windwurfflächen nordöstl. Lommersdorf
- 3) ehemalige Windwurfflächen und laubholzreiche Kiefern-Lärchen-Bestände entlang der Straße westlich Aremberg (die geringe Verkehrsdichte auf der Straße wird als tolerierbar eingestuft)
- 4) laubholzreiche Jungbestände zw. Aremberg und Eichenbach.

(Hinweis: Diese Einstufung bedeutet nicht, dass im Kartiergebiet derzeit 4 Haselhuhnpaare leben!)

Die Grenzen der potentiellen Reviere 1-4 ergaben sich durch die Ränder benachbarter ungeeigneter Bestände und sind in der Regel scharf, weil die derzeit geeigneten Habitate sozusagen vom Sturm in für Haselhühner nicht nutzbare Flächen hineingelegt wurden. Diese Windwurfflächen haben sich, bedingt durch nachfolgende Fichtenverjüngung, überwiegend zu Winterhabitaten entwickelt, was das derzeitige Ungleichgewicht von Sommer- und Winterhabitaten in den Revieren 1-4 erklärt. Die übrigen kartierten Flächen liegen jeweils zu isoliert, um einem Haselhuhnpaar hinreichenden Lebensraum zu bieten. Einige davon können allerdings in Planungen zur Lebensraumgestaltung einbezogen werden.

Der größte Teil des Kartiergebietes ist derzeit ausgesprochen ungeeignet für Haselhühner. Dies gilt besonders für den nördlichen Zipfel des westlichen Teilgebietes (Kamenberg und Abhang zum Dreisbach) und den Großteil des östlichen Teilgebietes um den Aremberg herum.

## 4.3. Entwicklung von Lebensräumen

Unter der Annahme, dass es derzeit eine kleine Haselhuhnpopulation im Kartiergebiet gibt, müssen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen darauf abzielen, ein nachhaltiges Angebot an geeigneten Lebensräumen zu bieten. Dies kann durch Konservierung des Zustandes von Teilflächen und/oder durch rechtzeitige Schaffung neuer Habitate auf Nachbarflächen geschehen, wenn derzeit geeignete Teilflächen aus dem für Haselhühner tauglichen Stadium hinauswachsen. Solche Maßnahmen sollten daher in die Forsteinrichtung der betreffenden Waldbesitzer aufgenommen werden, zumal die Umsetzung forstbetriebliche Tätigkeiten beinhaltet (vor allem Holzernte und Jungbestandspflege). Die waldbauliche Ausgangssituation bietet hierfür viele Ansätze. Insbesondere ist langfristig eine Abkehr vom Fichtenreinbestand in den sturmwurfgefährdeten Plateaulagen anzustreben, auch vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung und zunehmender Borkenkäfergradationen.

#### 4.3.1. Inhaltliche Kurzbeschreibung

Im einzelnen kommen folgende Maßnahmen in Betracht (siehe auch Lieser 1987 u. 1999):

Maßnahme 1: Sie dient der raschen Vergrößerung und Vernetzung potentieller Haselhuhnreviere: **Räumung von Altbestandsteilen (überwiegend Fichte) und Ermöglichung der natürlichen Sukzession**, die im Gebiet zu pionierbaumreichen Dickungen führt (Birke, Schwarzerle, Salweide, Eberesche, Roter Holunder u.ä.), hier auch die künftigen Windwurfflächen einbeziehen. Die Lage und Größe der Räumungsflächen ergibt sich aus Karte 2. Falls die forstgesetzlich zulässige Größe von Kahlhieben überschritten wird, sollten Ausnahmegenehmigungen eingeholt werden. Im Zweifelsfall ist eine Räumung in mehreren Abschnitten denkbar. Später müssen die Sukzessionsflächen im Sinne der Maßnahme 2 weiterbehandelt werden (ab Alter 10).

Maßnahme 2: Sie dient der Erhaltung vorhandener und der Entwicklung neuer Haselhuhnreviere: **Jungbestandspflege** auf pionierbaumreichen Flächen, dabei kein Aushieb von Weichlaubhölzern, sondern nur von Fichten, wobei zur Hälfte ein Fichtenanteil von höchstens 50% erhalten werden soll (Winterhabitat); die verbleibenden Fichten sollen dabei nicht gleichmäßig verteilt stehen, sondern gruppenweise beigemischt sein, die Randbäume der Fichtengruppen sollen bis zum Boden beastet sein; auf der anderen Hälfte der jeweiligen Jungbestände sollen Sommerhabitate entstehen, d.h. hier sollen alle Fichten entnommen und reine Laubbaumjungbestände mit gut entwickelter Bodenvegetation ausgeformt werden. Die Lage und Größe der Pflegeflächen ergibt sich aus Karte 2. Für die Ausformung der Sommerhabitate ist jeweils die Hälfte auszuwählen, die das meiste Laubholz enthält. Die Maßnahme 2 soll auch zu einem ausgewogenen Verhältnis von Sommer- und Winterhabitaten führen.

Maßnahme 3: Sie dient später (nach Maßnahme 1 und/oder 2) der Erhaltung von Haselhuhn-Sommerlebensräumen: **Verjüngung überalterter Pionierbaumbestände**. Da auch die als Sommerhabitat geschaffenen Laubbaumbestände (z. B. Birken-Sukzessionswald) relativ rasch ihre Eignung für das Haselhuhn verlieren, sollten sie etwa ab Alter 20 durch kleinflächige Kahlhiebe (0,3-0,5 ha) immer wieder verjüngt werden (Stockausschlag, neuer Anflug), so dass ständig buschartige Pionierflächen in mosaikartiger Verteilung vorhanden sind.

#### 4.3.2. Räumliches und zeitliches Vorgehen

Für die Maßnahmen gelten folgende Prioritäten (vgl. Karte 2):

1. Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumes in den derzeit vorhandenen potentiellen Haselhuhnrevieren 1-4, wobei die Reviere 1 und 3 prioritär sind, weil in ihnen aufgrund der Historie (frühere Nachweise im Aulbachtal) und des Totfundes aus 2007 am ehesten von einer aktuellen Besiedlung auszugehen ist:
  - im Jahr 1: Maßnahme 1
  - bis Jahr 5: Maßnahme 2
  - Jahr 5-20: Maßnahme 3

2. Schaffung von Verbindungen zwischen den derzeit vorhandenen potentiellen Haselhuhnrevieren 1-4 ab Jahr 5, jeweils Maßnahmen 1 und 2 zwischen Revier 1 und 3, zwischen Revier 2 und 3, zwischen Revier 3 und 4
3. Entwicklung der neuen Haselhuhnreviere 5 (nördlich von Dorsel) und 6 (nordöstlich des Forsthauses Gierscheid): Maßnahmen 1, 2 und 3 in dieser Reihenfolge ab Jahr 10.

Dieses Schema dient lediglich der Orientierung und kann vor allem beim Eintreten neuer Windwurfereignisse modifiziert werden.

## 5. Ausblick

Der Unterzeichner kann derzeit keine Gewähr für die Existenz einer Haselhuhnpopulation im Kartiergebiet übernehmen. Eine gründliche Nachsuche, etwa im Frühsommer zur Mauser- und Staubbadezeit der Haselhühner, wäre ratsam, um die Planung von lebensraumverbessernden Maßnahmen auf eine solidere Grundlage zu stellen und um Prioritäten besser definieren zu können. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind prioritär aus fachlicher Sicht des Haselhuhnschutzes entstanden. Es bieten sich viele Ansätze, diese Aspekte in die Forsteinrichtung zu übernehmen und damit auch in nachhaltiger Weise umzusetzen.

Würden die Maßnahmen in den ersten fünf Jahren konsequent durchgeführt, dann wäre eine gute Basis für ein längerfristiges Überleben einer Haselhuhnpopulation geschaffen. Die schnelle Annahme von Katastrophenflächen (z. B. nach Waldbränden in der russischen Taiga oder nach kriegsbedingten Kahlfleichen im Schwarzwald) und die jahrhundertelange Besiedlung von bewirtschafteten Niederwäldern im Rheinischen-Schiefergebirge zeigen, dass das Haselhuhn Pionierwaldflächen sehr rasch nutzen kann. Der Erfolg der Maßnahmen ist durch ein geeignetes Monitoring zu kontrollieren und zu dokumentieren.

## 6. Literatur

Lieser, M. (1986): Untersuchungen zur Verbreitung und Ökologie des Haselhuhns (*Bonasa bonasia*) an der Mosel. - DBV-Mitt. Rh. -Pf. 1: 1-96 (Diplomarbeit)

Lieser, M. (1987): Artenschutzprojekt Haselhuhn (*Bonasa bonasia rhenana* KLEINSCHMIDT 1917) für das Gebiet der Eifel (ausgenommen Forstamtsbezirk Ahrweiler). - Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Oppenheim, 111 S.

Lieser, M. (1990): Zur Situation des Haselhuhns in der Eifel. - Allg. Forst- u. Jagdztg. 161: 154-158

Lieser, M. (1994): Untersuchung der Lebensraumansprüche des Haselhuhns (*Bonasa bonasia*, L. 1758) im Schwarzwald im Hinblick auf Maßnahmen zur Arterhaltung. - Ökol. Vögel 16 (Sonderheft): 1-117 (Dissertation)

Lieser, M. (1999): Möglichkeiten der Lebensraumgestaltung für Haselhuhn und Auerhuhn im Schwarzwald. - in: Landesanstalt f. Umweltschutz BW. (Hrsg.): Der

Rohrhardsberg - Neue Wege im Naturschutz für den Mittleren Schwarzwald, Verlag  
Regionalkultur, Ubstadt-Weiher, 315-330

Anlage (Karten 1 und 2):

Karte 1: Derzeitiges Lebensraumpotential für das Haselhuhn.

Karte 2: Maßnahmen zur Lebensraumgestaltung.